

B e k a n n t m a c h u n g

Betr.: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2
" St. Donatusstraße/Friedensstraße" im Ortsteil Pesch

Der nachstehende Beschluß des Rates der Gemeinde Korschenbroich vom 14.9.1976 wird hiermit öffentlich bekanntgegeben:

"Der gemäß Beschluß des Rates der Gemeinde Korschenbroich vom 16.3.1976 aufgestellte Änderungsplan für den Bebauungsplan Nr. 2 "St. Donatusstraße/Friedensstraße" (vereinfachte Änderung gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes) wird nach Anhörung der Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie der bei der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligten Behörden und Stellen gemäß den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV NW S. 92) in Verbindung mit § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341) einstimmig als Satzung beschlossen.

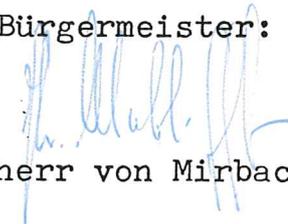
Durch die Änderung erhält der auf den Grundstücken Gemarkung Pesch, Flur 7, Flurstück 70 und 163 geplante Baukörper einen Abstand von 6 m gegenüber derzeit 12 m zur Straße. Die beiden nächsten Baukörper auf den Grundstücken 163, 68 und 67 werden in einem Abstand von 7,50 m zur Straße hin angeordnet, gegenüber einem bisherigen Abstand von 12 bzw. 9m. Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes über die Art der Bebauung bleiben bestehen."

Der geänderte Bebauungsplan liegt während der Dienststunden beim Planungsamt, Verwaltungsgebäude Korschenbroich - Kleinenbroich, Zimmer 8, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird daraufhingewiesen, daß gemäß § 12 BBauG mit dieser Bekanntmachung die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich wird.

Korschenbroich, den 6.10.1976

Der Bürgermeister:


Freiherr von Mirbach Graf von Spee